

Solvency II

SFCR 2020

der AEGIDIUS Rückversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	9
A.3. Anlageergebnis.....	10
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5. Sonstige Angaben.....	11
B. Governance-System	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4. Internes Kontrollsystem	20
B.5. Funktion der Internen Revision.....	21
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7. Outsourcing.....	22
B.8. Sonstige Angaben.....	26
C. Risikoprofil.....	27
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2. Marktrisiko	27
C.3. Kreditrisiko	28
C.4. Liquiditätsrisiko	28
C.5. Operationelles Risiko	29
C.6. Andere wesentliche Risiken	29
C.7. Sonstige Angaben.....	31
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1. Vermögenswerte.....	33
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	36
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	41
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	42
D.5. Sonstige Angaben.....	43
E. Kapitalmanagement	44

E.1. Eigenmittel	44
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	45
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	46
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderungen	47
E.6. Sonstige Angaben.....	47
Anhang	49
Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group	49
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02.....	50
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02.....	52
Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02.....	54
Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21.....	56
Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01.....	57
Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21.....	58
Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01.....	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen 7
 Tabelle 2: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB
 im Vergleich zum 31.12.2020..... 40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen..... 46

Abkürzungsverzeichnis

AEGIDIUS / ARV	AEGIDIUS Rückversicherung AG
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
CoC	Kapitalhaltungskostensatz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
HRG	Homogene Risikogruppe
IBNR	Incurred But Not Reported
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
NL	Nicht-Leben
QRT	Quantitative Reporting Templates
SCR	Solvency Capital Requirement
URCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist als Rückversicherungsholding der WERTGARANTIE Group tätig. Als Holding steuert Sie die Aktivitäten der Erstversicherungsunternehmen und der Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe.

In 2020 hat die AEGIDIUS Rückversicherung AG 239.466 TEUR (Vj.: 211.435 TEUR) an gebuchten Bruttobeiträgen vereinnahmt und 132.078 TEUR (Vj.: 120.847 TEUR) für Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen ausgewiesen. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 78.392 TEUR (Vj.: 63.688 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der AEGIDIUS Rückversicherung AG beträgt 4.533 TEUR (Vj.: 4.775 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -672 TEUR (Vj.: -715 TEUR).

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien unverändert als wesentlich.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 249.510 TEUR (Vj.: 238.072 TEUR) zum Stichtag 31.12.2020. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 80.786 TEUR (Vj.: 73.191 TEUR), die SCR-Quote auf 308,9 % (Vj.: 325,3 %), während das MCR 21.265 TEUR (Vj.: 18.341 TEUR) sowie die MCR-Quote 1.173,3 % (Vj.: 1.298,0 %) beträgt.

Die im ORSA durchgeführten Analysen, Stresstests und Szenarien zeigen, dass die Gesellschaft im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz

von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern. Die konkreten Auswirkungen sind gegenwärtig jedoch nicht verlässlich abschätzbar, da der weitere Verlauf nicht bekannt ist. Die Gesellschaft hat ihrerseits bereits alle Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich daher unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise und sind ohne den Einfluss der Corona-Krise zu interpretieren.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AEGIDIUS Rückversicherung AG (nachfolgend AEGIDIUS oder ARV) ist ausschließlich als Rückversicherer für Konzernunternehmen tätig. Dabei übernimmt die Gesellschaft im Wesentlichen durch Quoten- und Exzedentenverträge Risiken des von Tochterunternehmen gezeichneten Geschäfts auf dem Gebiet der Reparaturkostenversicherung von technischen Geräten und Fahrrädern, E-Bikes und E-Scootern, Elektro(kleinst)fahrzeuge sowie der Tierkranken- und Tierhalterhaftpflichtversicherung. Rückversicherungsverträge werden ausschließlich mit Erstversicherungsunternehmen abgeschlossen, an denen die AEGIDIUS eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Im Rahmen der technischen Versicherung werden Geräte der Unterhaltungselektronik, Geräte der Haushaltselektronik und -technik, Geräte aus dem Bereich der Kommunikationstechnik, Fahrräder, E-Bikes und Elektro(kleinst)fahrzeuge sowie Gas-, Wasser- und Elektroleitungen versichert. Die Erstversicherungsgesellschaft leistet Ersatz für alle Reparaturen, die durch Verschleiß, Abnutzung, Alterung oder Konstruktions- und Materialfehler der Bauteile des versicherten Gerätes erforderlich werden. Über die Dienstleistungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group werden strategische Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gehalten und entwickelt, deren Geschäftsmodelle auf Garantiedienstleistungen und Reparaturservices sowie Assistance Leistungen ausgerichtet sind.

Der Vorstand der AEGIDIUS Rückversicherung AG setzt sich aus drei Personen zusammen. Die AEGIDIUS ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group). Die Auslagerung von Funktionen auf Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe ist Bestandteil des Geschäftsmodells.

Der folgenden Tabelle sind die Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen an der AEGIDIUS zu entnehmen:

Person	Adresse	Anteil am Nennkapital	Anteil am Stimmrecht
Familie Jodexnis	Hannover / Seth	92,36 %	92,36 %

Tabelle 1: Angaben zu den Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Geographisch beschränkt sich die AEGIDIUS auf Aktivitäten in Europa.

Die AEGIDIUS hat in 2020 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
- Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20) im Folgenden mit NL05 bezeichnet
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24) im Folgenden NL09 bezeichnet
- Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28 im Folgenden mit NL10 bezeichnet

Die AEGIDIUS unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

Deutschland ist weiterhin stark durch die Corona-Pandemie und deren Folgen beeinflusst. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 liegt nach einer leichten Erholung in

den Sommermonaten infolge der Beendigung der ersten Lockdownmaßnahmen um 5,1 % unter dem des Vorjahres. Es wird in 2021 voraussichtlich zu einer leichten Erholung der Wirtschaft kommen, sofern das Infektionsgeschehen mit begrenzten Eingriffen unter Kontrolle gehalten werden kann und die internationalen Lieferketten nicht wesentlich gestört werden.

Neben den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Restriktionen für die globale und weit vernetzte Wirtschaft verschärft bzw. fördert die Corona-Pandemie auch die bisherigen Einflussfaktoren wie den Strukturwandel, den technischen Fortschritt im Zuge der Digitalisierung und der Elektromobilität, den demografischen Wandel einhergehend mit einem Fachkräftemangel sowie den notwendigen Aufbruch in eine neue Klimapolitik.

Die Corona-Pandemie führte zu einer hohen Marktvolatilität, die vor allem auch zu einem Fokus auf den Bereich von technischen Gebrauchsgütern für Gesundheit/Hygiene führte. Den größten Markt im Bereich technische Gebrauchsgüter stellen weiterhin Telekommunikation/Smartphones. Dieser verzeichnete allerdings im Rahmen der Corona-Pandemie einen Rückgang. Aufgrund des Lockdowns und der verstärkten Arbeit von zu Hause hat sich das IT-/Office-Geschäft durchweg positiv entwickelt. Die Haushaltskleingeräte konnten nach einem anfänglichen Rückgang wieder zulegen und sind somit wieder ein Wachstumstreiber des Marktes. Der Markt für Unterhaltungselektronik und für Haushaltsgroßgeräte liegt auf Vorjahresniveau und trägt zur guten Entwicklung bei.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Verschiedene Erstversicherungs- und Betriebsgesellschaften sind direkt oder indirekt gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundene Unternehmen der Gesellschaft. Die ARV ist herrschendes Unternehmen zu diesen Gesellschaften i.S.d. § 17 AktG. Die Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der ARV einbezogen. Es bestehen Ausgliederungs-, Dienstleistungs- und Versicherungsvertragsbeziehungen zwischen den verbundenen Unternehmen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in einem Spezialfonds investiert, der durch eine Kapitalanlagegesellschaft verwaltet wird.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Das Beitragswachstum der ARV ist abhängig von der Entwicklung der rückversicherten Erstversicherungsunternehmen der Gruppe. Die gebuchten Bruttobeiträge der ARV beliefen sich 2020 auf 239.466 TEUR (Vj.: 211.435 TEUR) von denen 80,1 % (Vj.: 81,4 %) auf den Geschäftsbereich NL04 - Sonstige Sachversicherung, 18,5 % (Vj.: 17,1 %) auf den Geschäftsbereich NL09 - Verschiedene finanzielle Verluste, 1,3 % (Vj.: 1,5%) auf den Geschäftsbereich NL05 - Allgemeine Haftpflicht sowie <0,1 % (Vj.: <0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL10 – Nicht-proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht entfallen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf den Bestandszuwachs der rückversicherten Erstversicherungsunternehmen zurückzuführen.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto der ARV inklusive der internen Schadenregulierung 132.078 TEUR (Vj.: 120.847 TEUR), die zu 68,9 % (Vj.: 73,2 %) auf den Geschäftsbereich NL04, 29,5 % (Vj.: 25,3 %) auf den Geschäftsbereich NL09 sowie 1,7 % (Vj.: 1,5 %) auf den Geschäftsbereich NL05 entfallen. Für den Geschäftsbereich NL10 sind wie im Vorjahr keine Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto entstanden.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 78.392 TEUR (Vj.: 63.688 TEUR), davon entfallen 90,9 % (Vj.: 89,9 %) auf den Geschäftsbereich NL 04, 7,0 % (Vj.: 7,9 %) auf den Geschäftsbereich NL09, 2,1 % (Vj.: 2,2 %) auf den Geschäftsbereich NL05 und <0,1 % (Vj.: <0,1 %) auf den Geschäftsbereich NL10.

Die Combined Ratio brutto beträgt 89,3 % (Vj.: 88,6 %), die Combined Ratio brutto für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 86,2 % (Vj.: 86,1 %), 101,3 % (Vj.: 99,6 %) für den Geschäftsbereich NL09, 112,4 % (Vj.: 104,5 %) für den Geschäftsbereich NL05 und 1,0 % (Vj.: 1,0 %) für den Geschäftsbereich NL10.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto beträgt 25.098 TEUR (Vj.: 23.632 TEUR).

In 2020 entfallen von den gebuchten Bruttoprämien der ARV 90,4 % (Vj.: 91,3 %) auf Deutschland; diese betragen 216.445 TEUR (Vj.: 193.137 TEUR). Die Meldung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten gem. Meldeformular S.05.02 ist für die ARV 2020 nicht notwendig, da die Schwelle von 90 % laut Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben nicht unterschritten wird.

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft Immobilien, Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, sowie Anteile an Investmentfonds. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 6.788 TEUR (Vj.: 5.354 TEUR) und die Aufwendungen auf 2.255 TEUR (Vj.: 579 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Immobilien: -1.204 TEUR (Vj.: 376 TEUR)
- Anteile an verbundenen Unternehmen: 5.639 TEUR (Vj.: 2.838 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 44 TEUR (Vj.: 35 TEUR)
- Investmentanteile: 55 TEUR (Vj.: 1.527 TEUR)
- Anlagen bei Kreditinstituten: 0 TEUR (Vj.: -1 TEUR)

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir Erträge in Höhe von 9.514 TEUR (Vj.: 8.457 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 728 TEUR (Vj.: 2.114 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Aufgrund der erwarteten Fortsetzung des Niedrigzinsniveaus wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds wurden 19 % des Fondsvolumens dem Segment Aktien per 31.12. zugeordnet, in dem die Aktien-Investitionsquote zwischen 0 und 100 % betragen kann. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf maximal 5 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Renteninvestments und maximal 14 % für die Aktieninvestments begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2020 der ARV weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis hat mit einem Gesamtsaldo von -672 TEUR (Vj.: -715 TEUR) keine wesentliche Bedeutung.

Die ARV hat kein wesentliches Finanzleasing oder operatives Leasing.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist in Form eines Risikobeirats der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs.1 (d) der Delegierten Rechtsverordnung (EU) 2015/35 getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeiter.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die AEGIDIUS Rückversicherung AG und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der ARV.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der ARV ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Geschäftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine zu starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsanteil einen der Tätigkeit und Größe der Gesellschaft entsprechenden, angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. Kapitel B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion (URCF), die Compliance-Funktion, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein.

Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind B.7. zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Detaillierter Lebenslauf
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich sowie bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen inne haben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmerische Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der ARV

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und

Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die ARV einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft. Durch aufbauorganisatorische Veränderungen haben sich die Zuständigkeiten konkretisiert. Bisher war die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) Bereichsleitung der Unternehmensplanung. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die organisatorische Einbindung als unabhängige Stabstelle.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte

Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das

zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der ARV wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategien. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken der Gesellschaft nach Art, Umfang und Komplexität bewertet und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils der Gesellschaft hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Eigenmittel sowie die verwendeten Annahmen, im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der ARV bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,

- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Limitsystem sowie
- im Rahmen der Unternehmenssteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Geschäftsleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfonds werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund stehen, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfonds werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u.a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für Renten- und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Gesellschaft wurden die Regelungen für das Interne Kontrollsystem (IKS) zudem in

einer Leitlinie zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 VAG eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion (kurz „VmF“) in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist Aktuar DAV sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und als unabhängige Stabstelle für die Geschäftsführung im Ressort Finanzen tätig. Auf Ebene der Geschäftsführung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen und eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten gewährleistet.

Unbeschadet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für VmF zuständige Person nimmt funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) und in Projekten (z.B. Data Warehouse 2.0) mit. Diese Aufgaben unterstützen das Ziel die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten, z.B. durch Verbesserung der Datenqualität.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Rückversicherer AEGIDIUS hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf ein konzerninternes in Deutschland ansässiges Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert.

- (1) Schlüsselfunktionen:
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
 - Versicherungsmathematische Funktion

- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Versicherungsunternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Beispielsweise werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichterstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters, die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden

Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters, die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

AEGIDIUS nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm´s-Length-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Soloebene Ausgliederungsbeauftragte installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In Ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtsstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der AEGIDIUS ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie zum Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der ARV mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2020 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der ARV entspricht das Governance-System in der zum Stand März 2021 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der AEGIDIUS trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der ARV sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der AEGIDIUS liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der ARV umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben. Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D. h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. Das in Rückdeckung genommene Geschäft ist durch einen überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum gekennzeichnet; die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen ist folglich begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge der Erstversicherungsunternehmen und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der ARV beträgt 74.339 TEUR (Vj.: 69.309 TEUR). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos, des Katastrophenrisikos sowie des Stornorisikos keine wesentlichen Änderungen statt.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat die Gesellschaft bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielweise mögliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft analysiert worden.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte Marktrisiko beträgt 44.587 TEUR (Vj.: 41.970 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum wurde das Anlagevolumen erhöht, das zu einem Anstieg des Marktrisikos führte. So stieg etwa das Zinsrisiko um 1.054 TEUR auf 1.868 TEUR (Vj.: 815 TEUR), das Spreadrisiko um 1.521 TEUR auf 2.500 TEUR (Vj.: 979 TEUR) und das Aktienrisiko um 1.068 TEUR auf 38.778 TEUR (Vj.: 37.710 TEUR). Zudem erhöhte sich das Fremdwährungsrisiko im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch einen höheren Anteil an Fremdwährungstiteln im Spezialfonds.

In Hinblick auf die Corona-Krise hat die Gesellschaft ihrerseits bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten eingeleitet. So ist beispielweise eine zwischenzeitliche Reduzierung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z. B. Versicherungsnehmer) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko der ARV als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte Kreditrisiko beträgt 3.658 TEUR (Vj.: 2.993 TEUR). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Kreditrisikos folgende Änderungen statt. Der Exposure Typ 1 reduzierte sich aufgrund sinkendem Loss Given Default für Bankguthaben. Der Exposure Typ 2 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr durch Änderungen von Darlehen. Zudem hat sich die Methodik bei der Ermittlung des Exposure Typ 2 geändert; es werden Forderungen aus Rückversicherung berücksichtigt.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die ARV führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf

abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der ARV als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der ARV werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil, der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt der EPIFP der ARV 44.250 TEUR (Vj.: 44.088 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko der ARV als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 7.067 TEUR (Vj.: 6.245 TEUR). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Die Gesellschaft hat in Hinblick auf die Corona-Krise bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So ist beispielweise die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt. Investitionen in Ausstattung und Technologie wurden getätigt um einen breiten, mobilen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere unternehmensindividuelle Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folgen kann die Glaubwürdigkeit der Marke

geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge eintreten, sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2020 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben 37.032 TEUR (Vj.: 34.853 TEUR), im Marktrisiko 4.537 TEUR (Vj.: 2.778 TEUR) und im Kreditrisiko 200 TEUR (Vj.: 195 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2020 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 24.919 TEUR (Vj.: 23.174 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben der ARV sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich im Konzernverbund der Kundenstamm der rückversicherten Erstversicherer im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt.

Das Unternehmen wendet zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken bei den Marktrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung an. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko Typ 1 konzentriert sich das Forderungsvolumen im Wesentlichen auf wenige deutsche Banken. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese im Allgemeinen eine hohe Bonität und somit eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen. Insoweit geht daraus kein wesentliches Risiko hervor, welches eine besondere Bedeutung für das Risikoprofil entfaltet.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden möglichen Interessenskonflikte sowie mögliche Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum

Outsourcing geregelt. Grundsätzlich findet das Outsourcing ausschließlich mit Konzerngesellschaften statt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Die ARV setzt zurzeit keine Risikominderungsmaßnahmen zur Risikobegrenzung der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu den Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die Auswahl renommierter Anbieter.

Das interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung der informationstechnologischen-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein unternehmensweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der ARV. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte p.a. gegenüber dem Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.

- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarkt-schocks auf die Gesamtsolvabilität der ARV beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schaden- und Kostensituation basieren auf historischen Daten der ARV. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die ARV kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Planungszeitraum nachkommen und diese jederzeit erfüllen.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die ARV verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der ARV zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- **Latente Steueransprüche:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 2.322 TEUR (Vj.: 3.449 TEUR)
Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.
Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Kapitalanlagen, der sonstigen Vermögensunterschiede, der sonstigen Rückstellungen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.
- **Sachanlagen für den Eigenbedarf:**
Bewertung im gesetzl. Abschluss: 77 TEUR (Vj.: 89 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 77 TEUR (Vj.: 89 TEUR)
Der Posten beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.
Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,03 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen.
- **Anlagen:**
Bewertung im gesetzl. Abschluss: 127.707 TEUR (Vj.: 102.811 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 244.082 TEUR (Vj.: 220.821 TEUR)
Der Posten beinhaltet:
 - Immobilien (außer zur Eigennutzung):
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
 - Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

- Organismen für gemeinsame Anlagen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode gemäß Art. 13 Abs. 3 DVO sowie mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Immobilien erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt nach Solvency II anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

Der Anstieg des Solvabilität-II-Wertes gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 23.261 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Fonds-Zukauf bzgl. der Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 25.000 TEUR zurückzuführen.

- Darlehen und Hypotheken:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 15.420 TEUR (Vj.: 8.200 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 15.436 TEUR (Vj.: 8.238 TEUR)

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

Der Anstieg in Höhe von 7.198 TEUR ist darauf zurückzuführen, dass nach Tilgung der bestehenden Darlehen neue Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von 15.420 TEUR vergeben wurden.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 3.074 TEUR (Vj.: 6.371 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentcheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2020 liegen keine überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

- **Forderungen (Handel, nicht Versicherung):**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 5.428 TEUR (Vj.: 3.963 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 5.428 TEUR (Vj.: 3.964 TEUR)
Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Forderungen zum Nennwert.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert bzw. zum diskontierten Nennwert, wenn die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt.
- **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 3.079 TEUR (Vj.: 13.569 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 3.079 TEUR (Vj.: 13.569 TEUR)
Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.
Der Rückgang der Zahlungsmittel ist im Wesentlichen auf den Zukauf von Fonds und der Vergabe von Darlehen an verbundene Unternehmen zurückzuführen.
- **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 84 TEUR (Vj.: 38 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 68 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Unter diesem Posten werden abgegrenzte Zinsforderungen sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Kapitalanlagen ausgewiesen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Alternative Bewertungsmethode:	43,11 %
Angepasste Equity-Methode:	35,62 %
Marktpreis:	21,24 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	<u>0,03 %</u>
	100,00 %

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die AEGIDIUS betreibt ausschließlich konzerninternes Rückversicherungsgeschäft und daher existieren keine Informationsasymmetrien und alle relevanten Informationen werden infolge der Personalunion ohne Verluste zwischen den Parteien ausgetauscht. Auf die berechneten Bruttorekstellungen der konzerninternen Erstversicherer werden die Vertragskonditionen angewendet.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die für die Schadenabwicklung relevante Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - NL04 Sonstige Sachversicherung:
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
 - NL05 Haftpflichtversicherung:
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR), wobei die aktive Quotenrückversicherung bedingt durch die vorliegenden Rückversicherungsstruktur beim Erstversicherer mit maximal 45 TEUR je Schadenfall beteiligt ist.
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.
 - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung-Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
 - Anzahl IBNR Großschäden für 2020 oder früher:
Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2020 oder früher noch insgesamt fünf Großschäden hinzu.
 - Gesamtschadenaufwand eines IBNR Großschadens:
Der durchschnittliche Schadenaufwand eines Großschadens aus unseren Erfahrungswerten beträgt 105 TEUR. Dabei ist zu

- berücksichtigten, dass AEGIDIUS an jedem Großschadenfall mit maximal 45 TEUR beteiligt ist.
- **Auszahlungszeitpunkte Großschaden:**
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
 - **NL09 Tierkrankenversicherung:**
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
 - **NL10 (nicht-proportionale Rückversicherung - Sachversicherung):** Auf Grund der Vertragsstruktur wird keine Schadenrückstellung gebildet
 - **Für die Ermittlung der Prämienrückstellung**
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie eine Bestandsprovisionen, berücksichtigt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten, wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
 - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Forderungen die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
 - Für die Prämienrückstellung der Haftpflicht erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Die Schadenrückstellung unterteilt sich in die Reserve für Schadenzahlungen und Regulierungskosten, wobei für die Berechnung unterschiedliche mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- **Schadenzahlungen:**
 - **NL04 (Sonstige Sachversicherung):** Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
 - **NL05 (Haftpflichtversicherung)**
 - **Basis-Schäden:** Cape Cod-Verfahren
 - **Großschäden:** Einzelschadeneinschätzung
 - **NL09 (Tierkrankenversicherung):** Chain-Ladder-Verfahren

- NL10 (nicht-proportionale Rückversicherung - Sachversicherung): Auf Grund der Vertragsstruktur ist es nicht nötig eine Schadenrückstellung zu bilden.
- Regulierungskosten:
Die Regulierungskosten für Vor- und Geschäftsjahresschäden fallen mit 286 TEUR sehr gering aus. Das Verhältnis zu den Schadenzahlungen des Geschäftsjahres (129.020 TEUR) liegt bei 0,22 %. Angewendet auf die Schadenrückstellung in Höhe von 10.366 TEUR würde die Übernahme dieses Verhältnisses eine Rückstellung von 23 TEUR ergeben und wird damit als nicht wesentlich erachtet.

Im Geschäftsbereich NL04 war die letztjährige Chain-Ladder-Schätzung für die Schadenzahlungen ausreichend, allerdings ist, bedingt durch den Lockdown zum Jahresende, das Wachstum der Schadenzahlungen geringer als das Bestandswachstum ausgefallen. Hier wird ein Nachholeffekt erwartet, der im Chain-Ladder-Verfahren (Schätzung auf Basis des aktuellen Schadenstandes) nicht berücksichtigt wird. Bei diesem Verfahren liegt die diesjährige Schätzung unter der Vorjahresschätzung. Aus diesem Grund erfolgt für das Geschäftsjahr 2020 ein Wechsel auf das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Die Schätzung des Verfahrens ist von den bisherigen Schadenständen unabhängig und erfolgt auf Basis der erwarteten Endschadenquoten.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich / HRG und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2021 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet.¹ Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante

¹ Bei Geschäftsbereichen oder homogenen Risikogruppen („Einmalprämie“ in der sonstigen Sachversicherung) mit reiner Einmalprämie wird auf die Berechnung der zukünftigen verdienten Beiträge und anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei Einmalprämie in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Quoten Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen	-31.874 TEUR	22.947 TEUR	-54.822 TEUR
Prämienrückstellung	-40.789 TEUR	TEUR	-40.789 TEUR
Schadenrückstellung	6.054 TEUR	5.904 TEUR	150 TEUR
Risikomarge	2.860 TEUR	TEUR	2.860 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	17.043 TEUR	-17.043 TEUR
Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.196 TEUR	2.428 TEUR	-231 TEUR
Prämienrückstellung	465 TEUR	TEUR	465 TEUR
Schadenrückstellung	1.594 TEUR	2.137 TEUR	-543 TEUR
Risikomarge	137 TEUR	TEUR	137 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	291 TEUR	-291 TEUR
Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste	5.550 TEUR	4.804 TEUR	746 TEUR
Prämienrückstellung	1.661 TEUR	TEUR	1.661 TEUR
Schadenrückstellung	2.717 TEUR	2.627 TEUR	90 TEUR
Risikomarge	1.172 TEUR	TEUR	1.172 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	2.177 TEUR	-2.177 TEUR
Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung	-186 TEUR	9 TEUR	-195 TEUR
Prämienrückstellung	-209 TEUR	TEUR	-209 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR	TEUR
Risikomarge	23 TEUR	TEUR	23 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	9 TEUR	-9 TEUR
Gesamt	-24.314 TEUR	30.188 TEUR	-54.502 TEUR
- davon Best Estimate	-28.506 TEUR	10.668 TEUR	-39.174 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-38.872 TEUR	TEUR	-38.872 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	10.366 TEUR	10.668 TEUR	-303 TEUR
- davon Risikomarge	4.192 TEUR	TEUR	4.192 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	19.520 TEUR	-19.520 TEUR

Tabelle 2: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB per 31.12.2020

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II

werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und passive Rückversicherungsverträge, somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

In den Vorjahren unterlag die Schadenrückstellung in der sonstigen Sachversicherung und der Tierkrankenversicherung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt im LoB NL09 3,9 % bzw. 101 TEUR. Bedingt durch den Lockdown-Effekt hat sich allerdings die Spanne in NL04 vergrößert und liegt jetzt bei 7,3 % bzw. 388 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 5,5 % bzw. 85 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer siebenjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der einjährigen Restlaufzeit der aktiven Rückversicherungsverträge sind Schwankungen nur sehr begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

- **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 10.522 TEUR (Vj.: 6.705 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 10.522 TEUR (Vj.: 6.705 TEUR)
Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.
- **Latente Steuerschulden:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 23.947 TEUR (Vj.: 24.151 TEUR)
Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen

zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immobilien, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

- **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 331 TEUR (Vj.: 434 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 333 TEUR (Vj.: 434 TEUR)
Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern.
Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag bzw. diskontierten Erfüllungsbetrag, wenn die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt.
- **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:**
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1 TEUR (Vj.: 1 TEUR)
Solvabilität-II-Wert: 1 TEUR (Vj.: 1 TEUR)
Unter diesem Posten werden sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.
Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 Buchst. b DVO.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Diese Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (sofern nicht nach der angepassten Equity-Methode bewertet)
- Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten (sofern die Laufzeit länger als ein Jahr ist)

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Für die Immobilien wird der Marktwert im Rahmen von Gutachten auf Basis des Bodenrichtwerts sowie unter Verwendung ortsüblicher Vergleichsmieten ermittelt.

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung der Risikokapitalanforderung mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft eine Mindesteigenmittelbedeckung in Höhe von 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2020:

SCR:	308,9 % (Vj.: 325,3 %)
MCR:	1.173,3 % (Vj.: 1.298,0 %)

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkapital:	26.506 TEUR (Vj.: 26.506 TEUR)
Ausgleichsrücklage:	223.004 TEUR (Vj.: 211.566 TEUR)
Eigenmittel:	249.510 TEUR (Vj.: 238.072 TEUR)

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 11.438² TEUR ist auf die Veränderungen der latenten Steueransprüche (- 1.127 TEUR), der Sachanlagen

(- 13 TEUR), der Kapitalanlagen (+ 23.261 TEUR), der Darlehen und Hypotheken (+ 7.198 TEUR), der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (+ 1.464 TEUR), der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (- 10.491 TEUR), sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (+ 68 TEUR), der versicherungstechnischen Rückstellungen (- 4.858 TEUR), der anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen (- 3.817 TEUR), der latenten Steuerschulden (+ 204 TEUR), der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (+ 101 TEUR) und der vorhersehbaren Ausschüttungen (- 552 TEUR) zurückzuführen (siehe Kapitel D.1, D.2. und D.3.).

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „latente Steueransprüche“, „Anlagen“ und

² Rundungsdifferenzen inbegriffen

„Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsnehmern“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	113.826 TEUR	(Vj.: 102.603 TEUR)
+ Differenz der latenten Steueransprüche	2.322 TEUR	(Vj.: 3.449 TEUR)
+ Differenz der Anlagen, Darlehen und Hypotheken.	116.391 TEUR	(Vj.: 118.048 TEUR)
- Differenz Bewertung sonstigen Vermögensgegenstände	3.090 TEUR	(Vj.: 6.408 TEUR)
+ Differenz Bewertung versicherungstechnischen Rückstellungen	54.502 TEUR	(Vj.: 54.472 TEUR)
- Differenz der latenten Steuerschulden	23.947 TEUR	(Vj.: 24.151 TEUR)
- Differenz Bewertung sonstige Verbindlichkeiten	2 TEUR	(Vj.: 1 TEUR)
= Überschuss Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	260.002 TEUR	(Vj.: 248.012 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	26.506 TEUR	(Vj.: 26.506 TEUR)
- vorhersehbare Gewinnausschüttung	10.492 TEUR	(Vj.: 9.940 TEUR)
= Ausgleichsrücklage	223.004 TEUR	(Vj.: 211.566 TEUR)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen auf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 30.04.2021 einen Vorschlag für die Gewinnverwendung an die Hauptversammlung am 03.06.2021. Die Hauptversammlung beschließt Ihrerseits am 03.06.2021 über den Vorschlag der Verwaltung. Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der AEGIDIUS Rückversicherung AG werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen in Höhe von 10.492 TEUR von den Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ARV beträgt 80.786 TEUR (Vj.: 73.191 TEUR) zum 31.12.2020; dies entspricht einer SCR-Quote von 308,9 % (Vj.: 325,3 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der ARV beträgt 21.265 TEUR (Vj.: 18.341 TEUR) zum 31.12.2020; dies entspricht einer MCR-Quote von 1.173,3 % (Vj.: 1.298,0 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages der ARV nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2020):

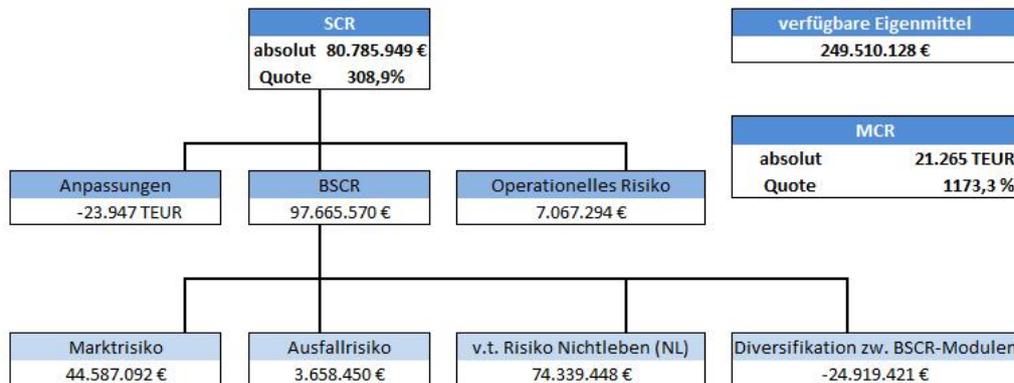


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Stornorisiko (Verwendung von Vertragsgruppen gem. Artikel 90a DVO (EU) 2015/35) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2020 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die ARV bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ARV wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen

an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2020 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2020 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der ARV zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

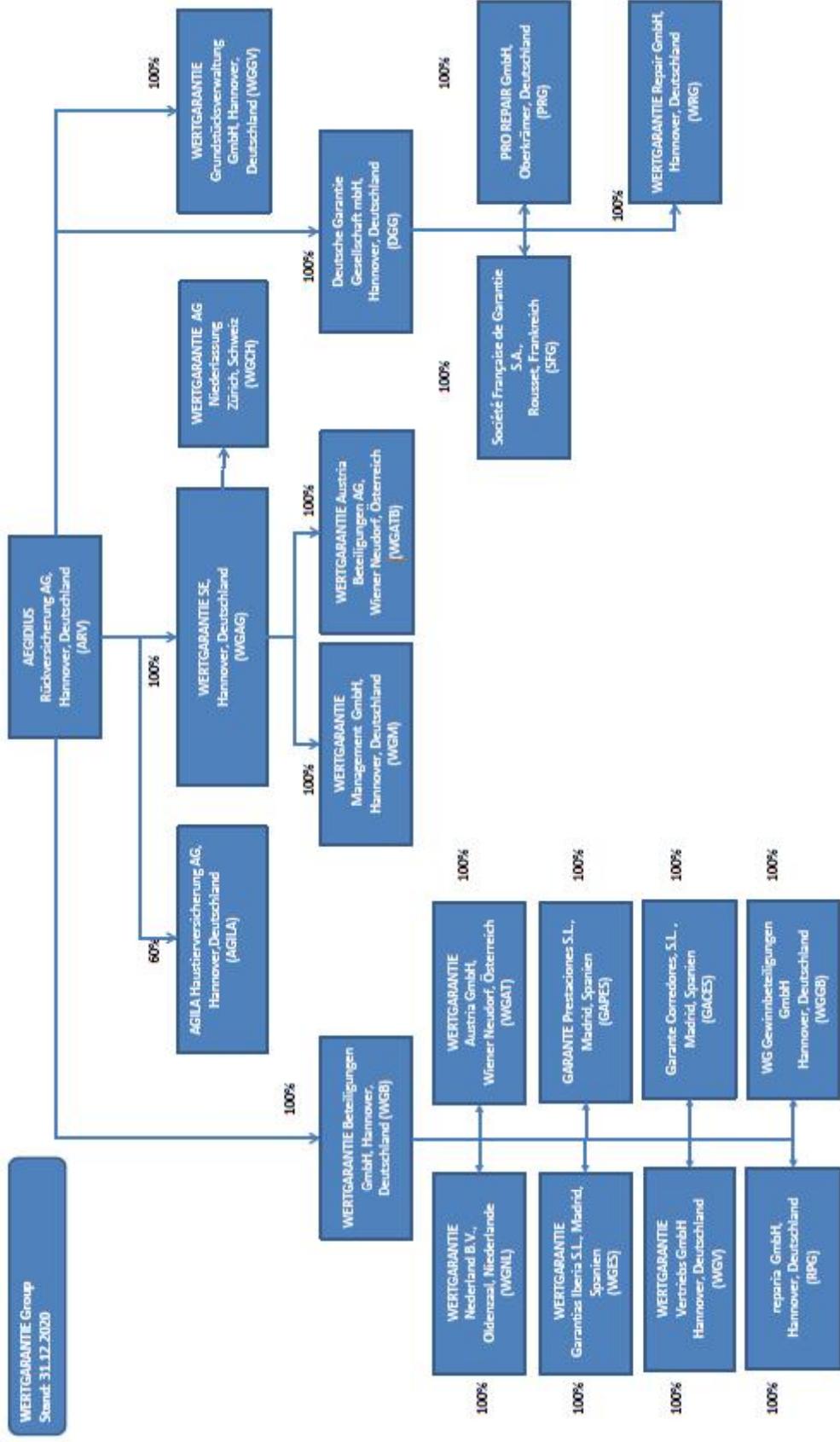
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der ARV liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 07.04.2021

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Konzernstruktur der WERTGARANTIE Group



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040 2.322
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 77
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 244.082
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 18.690
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 168.416
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130
Staatsanleihen	R0140
Unternehmensanleihen	R0150
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 56.976
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 15.436
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 15.436
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 5.428
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 3.079
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 68
Vermögenswerte insgesamt	R0500 270.492

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-24.314
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-24.314
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-28.506
Risikomarge	R0550	4.192
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	10.522
Rentenzahlungsvorflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	23.947
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	333
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	10.490
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	260.002

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						191.729	3.219		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200						191.729	3.219		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						188.308	3.237		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300						188.308	3.237		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						90.184	1.850		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400						90.184	1.850		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550						72.197	2.002		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschu tzversicher ung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		44.356					239.303
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						163	163
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200		44.356				163	239.466
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		43.871					235.416
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						161	161
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300		43.871				161	235.576
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		37.984					130.018
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400		37.984					130.018
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550		6.475				2	80.675
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							80.675

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherun gsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschuss beteiligung	Index- und fondsgebund ene Versicherung	Sonstige Lebensvers icherung	Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun gsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver pflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrück versicherung	Lebensrück versicherun g	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

berechnet als Summe aus bestem Schätzwert

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Übergangsmaßnahme bei

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Krankheitsersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0010									
R0060									
R0060									
R0060									
R0060									
R0060									
R0140									
R0150									
R0160									
R0240									
R0250									
R0260									
R0270									
R0280									
R0290									
R0300									
R0310									

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
R0320						-31.874	2.196	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen – gesamt								
R0330						0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
R0340						-31.874	2.196	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto			1.661				-209	-38.872
R0060								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen								
R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen			1.661				-209	-38.872
R0150								
Schadenrückstellungen								
Brutto			2.717					10.366
R0160								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen								
R0240								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen			2.717					10.366
R0250								
Bester Schätzwert gesamt – brutto			4.378				-209	-28.506
R0260								
Bester Schätzwert gesamt – netto			4.378				-209	-28.506
R0270								
Risikomarge			1.172				23	4.192
R0280								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0290								
Bester Schätzwert								
R0300								
Risikomarge								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			5.550				-186	-24.314
R0320								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen – gesamt			0				0	0
R0330								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			5.550				-186	-24.314
R0340								

Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180	
Vor	R0100													R0100	0	0
N-9	R0160	397	247	123	51	16	15	6	0	0				R0160		856
N-8	R0170	397	234	105	52	31	11	26	12	3				R0170	3	873
N-7	R0180	422	292	130	121	54	7	1	6					R0180	6	1.033
N-6	R0190	475	344	132	100	71	31	8						R0190	8	1.162
N-5	R0200	476	257	78	54	37	6							R0200	6	908
N-4	R0210	530	291	135	103	36								R0210	36	1.094
N-3	R0220	549	337	173	97									R0220	97	1.156
N-2	R0230	590	423	123										R0230	123	1.136
N-1	R0240	109.911	7.492											R0240	7.492	117.403
N	R0250	121.200												R0250	121.200	121.200
	Gesamt													R0260	128.971	246.821

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	C0360
Vor	R0100											R0100	12
N-9	R0160											R0160	
N-8	R0170											R0170	
N-7	R0180											R0180	4
N-6	R0190											R0190	12
N-5	R0200											R0200	15
N-4	R0210											R0210	31
N-3	R0220											R0220	78
N-2	R0230											R0230	238
N-1	R0240											R0240	382
N	R0250	9.555	377	235	77	31	15	12	4			R0250	9.593
	Gesamt											R0260	10.366

Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.506	26.506		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040	0	0		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	223.004	223.004		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	249.510	249.510	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	249.510	249.510	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	249.510	249.510	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	249.510	249.510	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	249.510	249.510	0	0
SCR	R0580	80.786			
MCR	R0600	21.265			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,0885			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	11,7333			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	260.002			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	10.492			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26.506			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	223.004			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	44.250			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	44.250			

Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-	USP	Vereinfachung
	Solvenzkapitalanforde		en
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 44.587		
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020 3.658		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 74.339		
Diversifikation	R0060 -24.919		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 97.666		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 C0100 7.067		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -23.947		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 80.786		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 80.786		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung	R0440		
für Sonderverbände nach Artikel 304			
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate	
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640 -23.947		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650 -23.947		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660 0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670 0		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680 0		
Maximum VAF LS	R0690 -34.169		

Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit																																																
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																																																
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 21.265																																														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th>C0020</th> <th>C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>R0020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0030</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0040</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0050</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0060</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0070</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0080</td> <td>0</td> <td>191.729</td> </tr> <tr> <td>R0090</td> <td>2.059</td> <td>3.219</td> </tr> <tr> <td>R0100</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0110</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0120</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0130</td> <td>4.378</td> <td>44.356</td> </tr> <tr> <td>R0140</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0150</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0160</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0170</td> <td>0</td> <td>163</td> </tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030	R0020		R0030		R0040		R0050		R0060		R0070		R0080	0	191.729	R0090	2.059	3.219	R0100			R0110			R0120			R0130	4.378	44.356	R0140			R0150			R0160			R0170	0	163
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten																																															
C0020	C0030																																															
R0020																																																
R0030																																																
R0040																																																
R0050																																																
R0060																																																
R0070																																																
R0080	0	191.729																																														
R0090	2.059	3.219																																														
R0100																																																
R0110																																																
R0120																																																
R0130	4.378	44.356																																														
R0140																																																
R0150																																																
R0160																																																
R0170	0	163																																														
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung																																																
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Beistand und proportionale Rückversicherung																																																
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung																																																
Nichtproportionale Krankenrückversicherung																																																
Nichtproportionale Unfallrückversicherung																																																
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung																																																
Nichtproportionale Sachrückversicherung																																																

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 21.265
SCR	R0310 80.786
MCR-Obergrenze	R0320 36.354
MCR-Untergrenze	R0330 20.196
Kombinierte MCR	R0340 21.265
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.600
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 21.265